

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheinung wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 240 Mark, unter Kreuzband 300 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Mittemberg
Redaktion und Expedition: Berlin O 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die jeckgehaltene Nonpareilzeile 100 Mark,
Gratulationen die Zeile 60 Mark, für Eobedanzeigen die Zeile 40 Mark.

Betrifft Markenabstempelung!

Nachdem es sich als undurchführbar erwiesen hat, daß neben dem Verbandsbeitrag auch noch der Lokalbeitrag mit auf die Beitragsmarken aufgedruckt werden kann, sind verschiedene Ortsvereine dazu übergegangen und haben die Marken selbst überstempelt, und zwar mit dem Betrag, der sich ergibt, wenn Verbands- und Lokalbeitrag zusammengezogen werden. Die so von den Ortsvereinen abgestempelten Marken werden neben solchen verwendet, die in der Expedition der Hauptverwaltung mit dem Verbandsbeitragswert abgestempelt wurden und als Verbandsmarken hinausgegangen sind.

Eine solche Handhabung führt zu Irrtümern und zur Schädigung der Verbandskasse, besonders dann, wenn Mitglieder die Ortsvereinszugehörigkeit wechseln. Der Vorstand ordnet infolge dieser Gefahr hierdurch an, daß von jeder Markenüberstempelung durch die Ortsvereine überhaupt Abstand zu nehmen ist. Wo die Kennzeichnung des mit dem geleisteten Verbandsbeitrag mitentrichteten Lokalauschlages auf den Verbandsmarken unumgänglich ist, darf nur die Höhe des Lokalbeitrages aufgestempelt werden, und zwar so, daß der Wert des Verbandsbeitrages deutlich sichtbar bleibt.

Der Vorstand.

Beschlüsse der Sitzung des Verbandsbeirates vom 14. und 15. Oktober 1922.

I. Revision der Beitragsbemessung und -erhebung.

Die vom Verbandstag in Dresden beschlossene Beitragsregelung stößt bei der praktischen Handhabung auf Schwierigkeiten, weil durch die nicht voraussetzende Selbstbewertung die Bereitstellung einer großen Zahl Markensorten nötig wurde. Der Verbandsbeirat hat sich mit den inzwischen gemachten Erfahrungen beschäftigt und den Vorstand und Ausschuß beauftragt, unter Aufrechterhaltung der vom Verbandstag beschlossenen Beitragsbemessungsgrundsätze nach einer Form zu suchen, die ein glattes Hereinbringen der richtigen Beiträge ermöglicht. Entsprechend dieses ihnen gewordenen Auftrages haben die genannten Verbandsorgane folgende Beitragsbemessung beschlossen, die sofort in Kraft tritt. Der Wochenbeitrag beträgt bei einem

		bis 500 Mk. 8 Mk.	
über 500 Mk.	1000	16	"
" 1000	1500	24	"
" 1500	2000	32	"
" 2000	2500	40	"
" 2500	3000	48	"
" 3000	3500	56	"
" 3500	4000	64	"
" 4000	4500	72	"
" 4500	5000	80	"
" 5000	5500	88	"

Für jede weitere 500 Mk. Wocheneinkommen erhöht sich der Wochenbeitrag um 8 Mk.

Übersteigt das Wocheneinkommen jedoch die Spanne von 500 Mk. um 200 Mk., so ist der nächst höhere Beitragsatz zu entrichten.

Soweit zurzeit höhere als die hier aufgeführten Beitragsätze gezahlt werden, sind dieselben im Interesse dieser Kollegen fortzuführen, da beim Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse die Unterstühtungsätze der niedrigeren Beitragsklasse sofort in Kraft treten. Siehe § 39 Ziffer 4 Satz 2.

Der § 38 Ziffer 2 des Statuts erhält durch die vorstehend getroffene Maßnahme folgende Fassung:

„Am übrigen betragen die Wochenbeiträge für alle Mitglieder bei einem Wocheneinkommen von 500 Mk. 8 Mk. Mit jedem weiteren Wocheneinkommen von je 500 Mk. steigt der Beitrag um 8 Mk. Uebersteigt das Wocheneinkommen die Spanne von 500 Mk. um 200 Mk., so ist der nächsthöhere Beitragsatz zu zahlen.“

Die Ortsvereinsvorstände, vor allem die Verbandsangestellten werden dringend ersucht, für die richtige Beitragsbemessung besorgt zu sein.

Die auf Grund dieses Beschlusses nicht mehr verwendbaren Beitragsmarken sind sofort an die Verbandskasse zurückzuschicken.

II. Lohnbezirke auf Grund des § 21 Ziffer 4 des Statuts.

Der Vorstand hat nach Anhörung des Verbandsbeirates auf Grund des § 21 Ziffer 4 des Statuts folgende Eingliederung der zurzeit bestehenden Unterbezirke in Lohnbezirke vorgenommen. Es unterstehen bezüglich Lohnbewegungen und -taftit:

1. Die Unterbezirke Ostpreußen, Danzig und der Ortsvereinsbezirk Königsberg dem Kollegen Ritsche-Königsberg.
2. Die Unterbezirke Schlesien und Oberschlesien sowie der Ortsvereinsbezirk Breslau dem Kollegen Groher-Breslau.
3. Die Unterbezirke Brandenburg und Pommern sowie der Ortsvereinsbezirk Berlin dem Kollegen Junghaus-Berlin.
4. Die Unterbezirke Klost, Kiel, Hamburg, Bremen sowie der Ortsvereinsbezirk Hamburg dem Kollegen Buch-Hamburg.
5. Die Unterbezirke Magdeburg, Braunschweig und Hannover dem Kollegen Thauer-Magdeburg.
6. Die Unterbezirke Leipzig, Halle a. S., Thüringen, Dresden, Chemnitz sowie der Ortsvereinsbezirk Leipzig dem Kollegen Riepl-Leipzig.
7. Die Unterbezirke Kulmbach, Würzburg, Regensburg, Nürnberg, Augsburg sowie Ulm (bayerisches Gebiet) dem Kollegen Schrems-Regensburg.
8. Die Unterbezirke Frankfurt, Mainz, Mannheim, Saarbrücken, Karlsruhe, Stuttgart, Oberbaden, Ulm (württembergisches Gebiet) dem Kollegen Schmutz-Mannheim.
9. Sämtliche in Rheinland-Westfalen gelegenen Unterbezirke sowie der Unterbezirk Kassel dem Kollegen Frank-Düsseldorf.

Inwiefern die hier genannten Bezirksleiter bei den Lohnbewegungen in den Unterbezirken direkt eingreifen haben, entscheidet die Notwendigkeit bzw. das Interesse der Gesamtbewegung. Jedenfalls sind die vorgenannten neun Bezirksleiter über die Bewegungen in ihren Unterbezirken auf dem laufenden zu halten, denn sie sind bezüglich der Bewegungen innerhalb ihrer Unterbezirke dem Vorstand gegenüber in erster Linie verantwortlich. An der agitatorischen und Verwaltungstätigkeit der Bezirksleiter der Unterbezirke ändert sich gegenüber früher nichts; desgleichen nichts an der Berichterstattung an den Vorstand.

III. Satzungen der Unterstühtungskasse des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands.

§ 1. Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands errichtet für die im Verband ehrenamtlich tätigen Funktionäre sowie für seine Angestellten eine Unterstühtungskasse.

§ 2. Aus der Unterstühtungskasse sollen Unterstühtungserhalten:

- a) Mindestens ein Jahr ehrenamtlich tätige Verbandsfunktionäre, die bei Ausübung eines Auftrages der Organisation einen Unfall erleiden, für die Dauer der daraus entstehenden Erwerbsunfähigkeit;
- b) die Hinterbliebenen der Funktionäre zu a, sofern der Unfall den Tod zur Folge hatte;
- c) die gegen Vertrag und Gehalt beschäftigten Angestellten bei Dienstunfähigkeit infolge Alters oder Invaliddität;
- d) die Hinterbliebenen der Angestellten zu c.

§ 3. Die Mitgliedschaft der Kasse erlischt mit der Aufgabe der ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 2 Ziffer a) und mit dem Ausscheiden aus dem Angestelltenverhältnis (§ 2 Ziffer c). Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft entfallen auch alle Ansprüche an die Kasse.

Beiträge.

§ 4. 1. Die Funktionäre zu § 2 Ziffer a sind beitragsfrei, die zu § 2 Ziffer c beitragspflichtig.

2. Der Gesamtbeitrag beträgt 6 Proz. des Grundgehalttes zuzüglich evtl. bestehender Ortszuschläge; sonstige Bezüge, wie Funktionszulagen, Kleibergeider usw. bleiben bei der Beitragsbemessung unberührt.

3. Der Gesamtbeitrag wird zu 1/3 von den Angestellten und zu 2/3 vom Verband getragen.

4. Reichen die so aufgebrachten Mittel zur Befriedigung der Verpflichtungen der Kasse nicht aus, so leistet die Verbandskasse entsprechende Zuschüsse.

5. Auf Antrag, der innerhalb sechs Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Verbandsdienst gestellt sein muß,

können zwei Drittel der von dem ausscheidenden Angestellten selbst geleisteten Beiträge zurückerstattet werden.

6. Für die ordnungsgemäße Abführung der auf die Angestellten entfallenden Beiträge sind die Angestellten der Kasse gegenüber verantwortlich.

Ehrenamtlich tätige Funktionäre.

§ 5. 1. Den unmittelbar im Dienste der Organisation unfallverletzten ehrenamtlich tätigen Funktionären bzw. deren Angehörigen kann aus Mitteln der Kasse Unterstühtung gewährt werden, und zwar bei Erwerbsunfähigkeit:

nach	1—2 jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit	10 Proz.
über	2—3	15
"	3—5	20
"	5—10	30
"	10—15	40
"	15—20	50
"	20—25	60
"	25	70

des Tariflohnes.

2. Eventuelle Bezüge auf Grund des § 616 BGB. oder aus anderen Kassen kommen hierbei nicht in Anrechnung.

3. Wurde die ehrenamtliche Tätigkeit unterbrochen, so wird bei Bemessung der Unterstühtung die Gesamtstätigkeit dann zusammengezogen, wenn die Unterbrechung nicht mehr als zwei Jahre betrug.

§ 6. Tritt Ganzinvalidität ein, so können die in § 5 aufgeführten Beträge als Invalidenunterstühtung gezahlt werden.

§ 7. 1. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so kann von Fall zu Fall den Hinterbliebenen eine Unterstühtung gezahlt werden, und zwar je nach Mitgliedschaft und ehrenamtlicher Tätigkeit im Verband bis 60 Proz. der Unterstühtung nach § 5. Diese Beträge stellen die Gesamtunterstühtung für Witwen und Waisen dar.

2. Beim Ableben der Witwe können den Ganzwaisen bis zum Alter von 16 Jahren je 15 Proz., insgesamt bis zu 60 Proz. der Sätze nach § 5 gezahlt werden.

3. Die Witwenunterstühtung erlischt beim Tode der Witwe oder bei Wiederverheiratung oder bei Eintritt in ein der Ehe gleichartiges Verhältnis.

Angestellte.

§ 8. 1. Den beitragszahlenden Mitgliedern zu § 2 Ziffer c wird bei eintretender Dienstunfähigkeit infolge Alters oder Invalidität eine Ruhe- bzw. Invalidenunterstühtung gezahlt.

2. Die Unterstühtung richtet sich nach der Gehaltsklasse sowie nach den zurückgelegten Dienstjahren. Vor der Anstellung ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit wird als Dienstzeit bei der Bemessung der Unterstühtung angerechnet.

3. Die Unterstühtung beträgt:

nach	1—2 Dienstjahren	10 Proz. des Gehalts
über	2—3 Dienstjahre	15
"	3—5	20
"	5—10	30
"	10—15	40
"	15—20	50
"	20—25	60
"	25	70

4. Maßgebend für die Unterstühtung ist und bleibt das Gehalt derjenigen Klasse, welcher der betreffende Angestellte bei Eintritt der Invalidität angehörte.

5. Als Gehalt im Sinne der Ziffer 3 ist zu verstehen das Grundgehalt und eventuell gezahlter Ortszuschlag derjenigen Ortsklasse, für welche zuletzt Beiträge gezahlt wurden.

§ 9. 1. Beim Todesfall von beitragspflichtigen Mitgliedern (§ 2 Ziffer c) kann die Unterstühtung nach § 8 Ziffer 3 in einer Gesamthöhe von 60 Proz. als Witwenunterstühtung gezahlt werden; daneben noch für jedes Kind unter 16 Jahren 10 Proz.

2. Witwen- und Waisenunterstühtung zusammen dürfen 80 Proz. der Sätze zu § 8 Ziffer 3 nicht übersteigen.

3. Für Ganzwaisen im Alter bis zu 16 Jahren können je 20 Proz. bis zur Gesamthöhe von 60 Proz. der Unterstühtung zu § 8 Ziffer 3 gezahlt werden.

4. Die Bestimmungen des § 7 Ziffer 3 finden auch auf die Witwen und Waisen von beitragspflichtigen Mitgliedern entsprechende Anwendung.

5. Eine Anrechnung eventueller Bezüge aus der Angestelltenversicherung sowie der Unterstühtungsvereinbarung auf vorstehende Unterstühtungen erfolgt nicht.

Allgemeines.

§ 10. Die Unfallverletzung (§ 5) bzw. der Grad der Arbeitsunfähigkeit sowie die Dienstunfähigkeit (§ 8 Ziffer 1) ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Im Streitfalle hat sich der Verletzte bzw. Dienstunfähige dem vom Verbandsvorstand benannten Arzt zur Untersuchung zu stellen.

§ 11. 1. Bei nur teilweiser Erwerbsbeschränkung durch den Unfall richtet sich die Unterstützung zu §§ 5 und 6 nach dem Grad der eingebüßten Erwerbsfähigkeit. Die Unterstützung ist bei zunehmender Erwerbsfähigkeit je entsprechend zu kürzen.

2. Waren die Unfallfolgen zum Teil oder ganz behoben und treten später wieder nachweisliche Beschwerden hervor, so kann der Unfallverletzte dann erneut und entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit unterstützt werden, wenn er noch dem Verband als Mitglied angehört und wenn seit dem Fortfall der Unfallunterstützung nicht länger als 2 Jahre verfloßen sind.

3. Ist durch den erlittenen Unfall die Erwerbsfähigkeit nur gering beschränkt oder bezieht der Unfallverletzte vollen Lohn, so wird Unterstützung nicht gezahlt.

4. Bezieht sich die Dienstunfähigkeit eines imaliden Angestellten so, daß billigerweise entsprechende Dienste für die Organisation von ihm verlangt werden können und er lehnt dieselben ab, so kann ihm die Unterstützung entzogen werden.

5. Die Unterstützung kann entzogen werden, wenn Unterstützungsempfänger sich Handlungen zuschulden kommen lassen, die nach dem Verbandsstatut ein Ausschußgrund sind.

§ 12. Statutarische Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen werden während des Bezuges von Unterstützungen aus der Unterstützungskasse nicht gezahlt. Dagegen steht das erworbene statutarische Sterbegeld auch den Hinterbliebenen der Mitglieder der Unterstützungskasse zu.

§ 13. Ehefrauen und ehelichen Kindern gleich zu erachten sind in jedem Unterstützungsfalle Personen, zu welchen das Mitglied in dauerndem Fürsorgeverhältnis gestanden hat.

§ 14. Alle Unterstützungen auf Grund dieser Satzungen sind freiwillige. Es steht weder den Funktionären, noch deren Angehörigen oder Hinterbliebenen ein Klagerrecht auf diese Unterstützungen zu.

§ 15. Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch den Verbandsvorstand; Einnahmen und Ausgaben werden durch die Verbandsrevisoren kontrolliert.

§ 16. Das Recht auf Abänderung der Satzungen steht dem Verbandstag, für den Fall ein solcher nicht abgewartet werden kann, nach Anhörung des Verbandsbeirates dem Vorstand in Gemeinschaft mit dem Verbandsauschuß zu.

§ 17. Alle aus dem Statut bzw. aus Unterstützungsfällen sich ergebenden Streitigkeiten werden durch die Verbandsinstanzen (Vorstand, Auschuß, Verbandsbeirat) entschieden.

§ 18. Bei einer etwaigen Auflösung der Kasse, die nur vom Verbandstag unter Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten erfolgen kann, werden aus dem Vermögen die noch vorhandenen Verpflichtungen in erster Linie erfüllt. In zweiter Linie erhalten die noch vorhandenen beitragszahlenden Mitglieder der Kasse entsprechend ihrer Beitragsleistung ihre geleisteten Beiträge bis zu 2/3 zurück. Der nach Erfüllung dieser Verpflichtungen eventuell noch verbleibende Vermögensrest der Kasse fällt der Verbandskasse zu.

§ 19. Vorstehende Satzung tritt mit dem 1. November 1922 in Kraft. Der Verbandsvorstand.

Spartapital und Sachwertbesitz.

Von Arthur Saternus.

Eine unvermeidliche Begleiterscheinung der Geldentwertung ist die Unmöglichkeit, Ersparnisse, die in Papierform angelegt sind, in ihrem Werte zu erhalten. Wer in der Abicht, sich ein paar Stiefel zu kaufen, von seinem wöchentlichen Lohn Rücklagen macht, muß gewöhnlich wahrnehmen, daß er mit der mühsam zusammengebrachten Summe kaum noch ein paar Strümpfe kaufen kann. Die Preise eilen mit der Geldentwertung allen Berechnungen voraus. Die Folge davon ist, daß es heute für die Rinderheimtellen nahezu ausgeschlossen ist, die für größere Anschaffungen notwendigen Beträge aufzusparen. Ein Anzug oder gar eine Möbelanrichtug gehören bereits zum unerhörten Luxus breiter Bevölkerungsteile, weil die Geldentwertung eben zu sehr die Spähne überholt und den Betrag kleiner erparter Summen, in Warenwerten ausgedrückt, zu einem Nichts zusammenschrumpfen läßt. Dieser Zustand ist unhaltbar. Nicht nur aus moralischen Gründen — denn jeder Mensch verlangt mit Recht, daß ihm die zum beizuglichen Privatgebrauch zur Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs aus dem Erlang seiner Arbeit oft unter schweren Entbehrungen zurückgelegten Summen nicht von einer brutalen Staatsgewalt enteignet werden, während kolossaler Verschwendung und Proflum — nein, auch aus wirtschaftlichen Gründen. Tatsache ist, daß heute eine wesentliche Kaufkraft für alles, was über des Lebens notdürftige Notdurft hinausgeht, nur noch bei der Landwirtschaft, bei einigen wenigen Einzelbetrieben und bei der häuslichen Oberfläch der neuen Reichen vorhanden ist. Auf einem so engen, allen möglichen Summen und Einkommens unterworfenen Absatzmarkt, das unter Umständen auch noch durch Naturereignisse wie eine Missernte, vollständig vernichtet werden kann, ist aber eine gesunde Wirtschaftsführung nicht aufzubauen. Keine schwerer Arbeitslosigkeit trägt die Zeit, in der wir jetzt leben, in sich; keiner kann absehen, wann der verhängene Arm heiliger das Fieber entsetzt, wann aus der Not einzelner Volksteile das Glend des gesamten Volkes, einschleichend heret, bis jetzt noch reich zu sein glaubt, und mit ihren Käufen die Beschäftigung der Industrie ermöglicht wird.

Die Geldentwertung muß also den Sparttrieb jedes stammstark Denkenden erlösen. Ebenso wie sie den Kapitalisten zwingt, für sein Vermögen eine Anlage in Sachwerten großen Stils, angefangen von der Aktie bis zur Diamantenkette, zu suchen, so zwingt sie den wirtschaftlich denkenden

Proletarier, das Geld auszugeben, solange es noch etwas wert ist, und manchmal auch wirklich entbehrliche Ware zu kaufen; weil es zur Anschaffung wertvoller, das Vermögen erhaltender Dinge nicht reicht. Eine geradezu entsetzliche Depression lagert oft auf den Gemütern aller, wenn eben eine Lohnerhöhung erreicht worden ist und der Dollar doch wieder einen Sprung nach oben macht. So wird manche Zigarre gekauft, weil es morgen vielleicht nicht mehr geht, manches Proletarierkind, das mit eigener Hände Arbeit sich seinen Lohn verdient hat, läßt sich von skrupelloser Anreizherreflame („kaufen Sie heute, morgen wird alles teurer“) zu Anschaffungen verleiten, die bei bespinner Ueberlegung unterbleiben würden, statt deren man Ersparnisse für eine künftige wertvollere Anschaffung gemacht hätte.

Jeder Vorschlag, der diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende bereiten und die Spartätigkeit wieder anregen will, verdient daher ernsthafte Beachtung. Jetzt hat Erhard Auer in der „Münchener Post“ unter dem Titel: „Ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Hilfe“ den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Landesparbank zum Zwecke der Beteiligung des Spartapitals am Sachwertbesitz mit eingehender Begründung veröffentlicht, dessen Ziel und Abicht, wie schon der Titel des Entwurfes sagt, sich auf dieser Linie bewegt. Auer schlägt die Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes vor, die im allgemeinen in die Hände der Länder zu legen wäre, für Bayern also den Namen „Bayerische Landesparbank“ führt. Diese Bank soll die Spareinlagen zu mindestens neun Zehntel in guten Aktien verschiedener Industrie- und Handelszweige einbringen und jede Werterhöhung der Spareinlagen, die durch diese Verwendung eintritt, dem Sparer zugute bringen. Die Form, in der das geschieht, ist einigermaßen kompliziert. Das erklärt sich daraus, daß die Aktienkurse ja nicht genau parallel dem Dollar steigen, hinter dessen Werterhöhung vielmehr weit zurückbleiben und daß infolgedessen ein genauer Maßstab für die Vermehrung des Vermögens in Papiermarkt nur schwer gefunden werden kann und auch dann nur mit solchen Sicherungen zur Anwendung kommen darf, die verhindern, daß etwa die Auszahlungen der Bank schließlich den tatsächlichen Vermögensstand übersteigen. Das System, das hierzu vorgeschlagen wird, dürfte im allgemeinen auch durchführbar sein, ohne daß an dieser Stelle auf die Einzelheiten eingegangen werden müßte. Die Bank müßte der Aufsicht des Finanzministeriums unterstehen, in den Aufsichtsrat kommen vom Finanzministerium vorgeschlagene und vom Landtag gewählte Leute. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in jedem Falle auch Mitglieder des Landtags sein.

In dem engen Rahmen eines Zeitungsartikels können nicht alle Einzelheiten des Vorschlages genügend gewürdigt werden, es kommt vielmehr auf eine prinzipielle Klärung der Frage an. Der Vorschlag als solcher ist schon deshalb begrüßenswert, weil in ihm ein Versuch zu sehen ist, mit den kleinen Mitteln der einzelnen Sparer eine Art Kapitalpolitik zu treiben, ein Versuch, vor dem man — sieht man vom Genossenschaftswesen ab — bisher zurückgeblieben ist. Die organisierte zweckmäßige Verwertung vieler kleiner Einzelvermögen gipfelt, gewollt oder ungewollt, immer in Dispositionen über große Kapitalwerte, also innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft mit ihren anonymen Aktiengesellschaften usw. in einer direkten Einflußnahme auf die Produktion. Die Einflußnahme kann, je nach der Einstellung ihrer verantwortlichen Träger, profitorientiert, also kapitalistisch oder gemeinwirtschaftlich sein. Man muß sich diese Konsequenz vor Augen halten, um zugleich Vorzüge und Gefahren des Vorschlages zu sehen. Die Durchführung des Vorschlages würde von vornherein eine gänzliche Umstellung des Sparwesens mit sich bringen. Bisher fließen die Spargelder nämlich in der Regel mündelsicheren Anlagen zu, also festverzinslichen Werten, Reichs-, Staats-, Gemeindeanleihen, Hypothekendarlehen usw. Leitet man das Spartapital, was früher übrigens auch von einzelnen Industriellen gegen den Widerstand der dadurch in ihrer Raubt bedrängten Banken verlangt wurde, in die spekulative Kapitalanlage der Aktie, so muß folgerichtig dieser Teil des Kapitalmarktes für die Aufnahme öffentlicher Anleihen und für die Stützung der Bauwirtschaft verloren gehen. Es erwächst also die Aufgabe, diesen Teil des Kapitalmarktes durch andere Quellen zu speisen und es wäre eine Frage, die durch parlamentarische oder sonstige öffentliche Erhebungen zu klären wäre, ob ein Ersatz durch Inanspruchnahme etwa der in den öffentlichen Versicherungskassen oder in den Verbandskassen der großen Organisationen geschaffenen werden könnte. Was die Mittel der großen Arbeitnehmerorganisationen angeht, so dürfte schwerlich über sie zu verfügen sein, solange die Frage der schon wiederholt erörterten, aber bisher offenbar noch immer ungebotenen Gewerkschaftsbank noch ungelöst ist.

Auch die Anlage von Spargeldern in Aktien kann nur eine gewisse, keine absolute Sicherung gegen die Geldentwertung bringen. Es ist deshalb doppelt sorgsam zu erwägen, ob die Einrichtung eigener Bankinstitute, die den Spartassen und den Genossenschaftskassen scharfe Konkurrenz machen würden den erwarteten Gewinn bringt. Eine Bank, die so ausgezogen ist, wird, wenn sie die Interessen ihrer Sparer wahrnehmen will, auf gute Kurse und gute Dividenden zu halten suchen, wird also profitorientiert eingestellt sein müssen. Das ist eine sehr bedenkliche Seite des Vorschlages. Nun bestehen auf der anderen Seite Bestrebungen, die, wenn die Ankündigungen der Regierung zutreffen, die Schaffung von Goldschahwechslern bringen sollen. Wäre es da nicht zweckmäßiger, das Spartapital diesen Goldschahwechslern zuzuführen, etwa in der Weise, daß man bei den öffentlichen Kassen besondere Konten einrichtet? Die Kassen würden dann die kleinen Spareinlagen zu sammeln und gegen längere Kündigung in Goldschahwechslern anzulegen haben mit der Verpflichtung, auch dem Sparer diejenige Summe zurückzahlen, die dem inzwischen geänderten Goldwert seiner Spareinlage entspricht. Auch diesem Vorschlag würden starke Bedenken entgegenstehen. Man könnte einwenden, daß Goldschahwechslern nur in beschränktem Umfang ausgegeben werden können, daß sie infolgedessen für den kleinen Sparer nicht in Betracht kommen können. Dem wäre jedoch entgegenzuhalten, daß mit Recht der schärfste Protest der Massen dagegen am Platze wäre, daß ein solches wertbeständiges Anlagepapier lediglich dazu dienen soll, die Reichen noch reicher zu machen, die breite Bevölkerung aber dem papierernen Glend zu überlassen. Hier wäre zweifellos ein Weg zu suchen, vielleicht auch zu finden. Das wäre um so mehr zu begrüßen, als man dann zu Trägern des Spartredits nicht

noch neue Banken zu errichten brauchte, die den Etat des Spartapitals belasten. Deshalb sollte meines Erachtens die Debatte einmal in diese Richtung geleitet werden. Erweist es sich danach als unmöglich, die kleinen Sparer an der Goldanlage zu beteiligen, so wäre immerhin noch der Versuch zu machen, ob man einen ähnlichen Zweck nicht durch die Eingliederung des Auerischen Gedankens in die bisherigen Kreditinstitute erreichen könnte. Ich denke hier insbesondere an die Einrichtung von Sachwertkonten bei Spar- und Genossenschaftskassen. Diese Konten wären dazu bestimmt, Fonds zu schaffen, aus denen nach gesetzlich aufzustellenden, in der Richtung der Auerischen Vorschläge liegenden Richtlinien, Aktien und andere Sachwerte gekauft werden können, an deren Ertrag der Einleger zu beteiligen wäre. Für die Arbeiterschaft wären wohl in erster Linie die Kassen der Konjunktionsgenossenschaften dazu der geeignete Vermittler. Gesetzlich zu regeln wäre dann bei der Durchführung des Vorschlages nur die Frage, unter welchen Umständen und nach welchen Grundätzen diese Konten eingerichtet werden würden und welche Aufsichtsorgane für eine möglichst gefahrlose Gestaltung der Anlage zu schaffen sind.

Die Bedenken, die im vorstehenden gegen den Vorschlag Auers gemacht worden sind, richten sich also weniger gegen das Prinzip, als gegen die Form der Durchführung. Es wäre erfreulich, wenn die weitere Erörterung den mutigen Vorschlag Auers so ausgestaltete, daß er nicht nur eine möglichst gefahrlose Anlage des Spartapitals ermöglicht und so den Spartrieb wieder anregt, sondern auch der Produktion aufhilft, die unter der fieberhaften unorganisierten Nachfrage während der Geldentwertung, ferner durch Kapitalnot und Absatzschwankungen organisatorisch und sachlich schwersten Schäden ausgefetzt ist. Eine reifliche Lösung der Frage ist natürlich nur durch eine Stabilisierung der Währung zu erreichen. Aber auch wenn es gelingen sollte, mit den geplanten Maßnahmen die größten Stöße der Valuta aufzuhalten, so besteht immer noch die Gefahr, daß unter dem Druck der Ententepolitik die allmähliche Verschlechterung der Mark noch längere Zeit anhält. Für diesen Fall aber ist die Vorsorge für das Spartapital und die Anregung des Spartetriebes nur zu sehr begründet.

Die Teuerung.

Jedem, der denkt die katastrophenreiche Geschichte des letzten Jahrzehnts durchlebt hat, schreibt Kampfsmeyer, muß es zum Bewußtsein gekommen sein, daß die schwere Leidensfolge des Volkes, die sich in der gewaltigen, den nationalen Wohlstand verwüstenden Teuerung ausdrückt, die Ursache der großen wirtschaftlichen Umwälzungen ist, die sich an den mörderischen Weltkrieg knüpfen.

Der Weltkrieg hat ungeheure volkswirtschaftliche Werte zerstört. Milliarden von Mark sind in die Luft geschossen worden. Die Arbeit von Millionen von Frauen und Männern wurde auf den Wohlstand zerstörenden Krieg eingestell. Das deutsche Volk wirtschaftete sich körperlich erschreckend herunter. Die Kurve der Todesfälle an Tuberkulose stieg im Weltkrieg hoch hinauf. Diese Todesfälle wuchsen von 13,34 auf 10 000 Lebende im Jahre 1913 auf 22,83 Proz. im Jahre 1918 an. Der Mediziner Abderhalden stellte nach dem Weltkrieg bei der Errichtung eines preußischen Wohlfahrtsministeriums fest, daß die Arbeitskraft der Arbeiter in manchen Gegenden auf etwa 50 Proz. reduziert war. „Es war mir sehr peinlich,“ so erklärte er, „daß eine neutrale Wertekommission, bestehend aus Schweden, Norwegern und Holländern, in Oberschlesien feststellen mußte, daß dort die Arbeiter der Kohlenwerke derart unterernährt waren, daß eine volle Arbeitsleistung ganz unmöglich war.“

Die wert schaffende Arbeit des Volkes war also rapid im Weltkrieg herabgesunken, sie sprach sich in einer erschreckend verminderten Menge der Waren aus. Die Waren wurden selten und daher teuer.

Die Produktionsmittel der deutschen Wirtschaft befanden sich zum Teil in einer trostlosen Verfassung. Bereits im Jahre 1916 traten durch einen wahren Raubbau „große Verkehrsstörungen“ im preußischen Eisenbahnbetriebe ein. Am 23. Oktober 1917 gestand in einer Kommissionsfassung des preußischen Landtages der preußische Eisenbahnminister ein: „Die Betriebslage der Eisenbahn sei während des Krieges eine außerordentlich schwierige gewesen und sei gegenwärtig besonders schwierig.“ In Preußen unterdrückte die Regierung geistlich jeden wahrheitsgetreuen Bericht über die Verwüstung des Eisenbahnapparates und der Kohlenversorgung. Am 23. Oktober 1917 lief von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in der Staatshaushaltskommission der Antrag ein, die Berichterstattung an die Presse über unsere Kohlen- und Verkehrsverhältnisse freizugeben.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt, und die Zensur verbietet strengstens jede Veröffentlichung von konkreten Angaben.

Die deutsche Finanzkraft erschöpfte dann Herr Helfferich durch die Ueberbeschäftigung der Notenpresse in geradezu unverantwortlicher, frivoler Weise. Er lehnte es ab, „aus Gründen des Gleichgewichts des — Etats zu neuen Steuern zu greifen“, und er betonte sechs Wochen nach Uebernahme des Schatzamtes, daß die Finanzierung des Krieges, also die Kriegskosten so gut wie ausschließlich durch Noten- und Papiergeldausgabe aufgebracht werden sollten.

Der Weltkrieg hat also die deutsche Wirtschaft stark zerrüttet. Die gesunkene Kraft dieser Wirtschaft offenbarte einen Warenaangel auf fast allen lebenswichtigen Gebieten. Da kam der Versailler Vertrag: er nahm Deutschland das produktive Elbst-Lothringen, er leitete das Eigentum der saarländischen Kohlengruben und Kohlenlager in die Hände Frankreichs, er schante den Polen im Osten landwirtschaftliche Gebiete zu, die große Teile des deutschen Volkes ernährt hatten. Deutschland verlor seine Kolonien, seine ausländischen Kapitalanlagen und mußte über sich die Konfiskation seiner leistungsfähigen Schiffe ergehen lassen. Zuletzt büßte Deutschland noch hochertagreiche Produktionsquellen in Oberschlesien ein.

Deutschland wurde überdies mit Reparationslasten überbürdet, die seine Volkswirtschaft weiter erdrücken mußten. Am 5. Oktober 1922 erklärte ein offizieller Vorkämpfer der amerikanischen Regierung, daß die Vereinigten Staaten am Aufbau Europas erst mithelfen könnten, wenn ungefähr 60 Proz. der deutschen Reparationen preisgegeben würden. Auf dem Kongreß der Vereinigung amerikanischer Bankiers charakterisierte Mac Adams die

Herabsetzung der Reparationslast als das einzige Mittel, um eine weitere Demoralisation der deutschen Industrie zu verhindern.

Die Grundursache der heutigen Teuerung ist also die ungeheure Herabsetzung der Produktionskraft der deutschen Arbeit, der Verlust großer produktiver Reichtumsquellen und die Erdrückung Deutschlands durch tatsächlich nicht zu erschwingende Reparationskosten.

Der Teuerung kann nur durch eine Politik der Produktionssteigerung erfolgreich gesteuert werden. Zur Steigerung der Produktion legen sich z. B. die frei organisierten Bergarbeiter Ueberführungen auf, und als „erstrebenswertes Ziel“ einer weitestgehenden Produktionspolitik bezeichnete Heinrich Böllner im „Vorwärts“, „die Produktion im eigenen Lande so zu steigern, daß jede Kohleneinfuhr überflüssig ist“.

Dem Entschluß der Arbeiter, die Produktion im Interesse der Verbilligung der Lebenshaltung zu heben, stehen leider die selbstkürzlichen Bestrebungen der Kapitalmonopolisten entgegen, die die Früchte der Mehrarbeit des Proletariats nur in ihre Taschen fließen lassen wollen. Mit Recht sprach jüngst Dr.-Ing. Martin Wagner den Grundgedanken aus: „Wenn der Bergarbeiter Ueberführungen fährt, dann darf der Ertrag seiner Mehrarbeit nicht in die Tasche der Stinnes-Magnaten fließen, dann muß er der Verbesserung und Verbilligung der Produktion dienen. Und wenn das gesamte Volk Mehrarbeit leistet, dann nur im Interesse der Notleidenden, der Obdachlosen, der Hungernden, der dahinsiechenden Rentempfänger, nicht aber für Schieber und Wucherer!“

Die deutsche Bergarbeiterschaft hat sich schon im Interesse der „armen Republik“ zu Mehrleistungen entschlossen. Die freien Gewerkschaften nahmen am 24. August 1922 bereits mit dem Reichsminister Rücksprache, um einen Zusammenbruch der Gesamtwirtschaft zu verhindern. Der Staat hat jetzt die Verpflichtung, einen starken Druck auf die Unternehmerschaft auszuüben, damit ein großzügiger Wirtschaftsplan zur Steigerung der Produktion in dem Sinne zustande kommt: „Mehrarbeit nur für das Gemeinwohl.“

Selbst das Unternehmerblatt des Baugewerbes „Der Holzmarkt“, begreift jetzt, daß sich eine weitestgehende Produktionspolitik über die „Leute“ hinwegsetzen muß, die „um eigenen Vorteils willen das Wohl der Allgemeinheit mit Füßen treten“. Er schreibt wörtlich:

„Nur von der Arbeiterschaft kann die gründliche Aenderung der Verhältnisse ausgehen, nur durch die Arbeiterschaft kann der Einfluß auf die Reichsregierung zum sofortigen starken Durchgreifen gegen Schiebertum und Preistreiber erreicht werden, nur vor der Arbeiterschaft, die heute den größten Machtfaktor im Wirtschaftsleben darstellt, ist allenfalls noch Respekt oder Angst, wie man es nennen will, vorhanden. Dieser Bewegung schließt sich im Augenblick das gewaltige Heer der Angestellten und Beamten an, aber auch breite Schichten des ebenso bedrohten soliden Handels und der Industrie, als des Unternehmertums. Ein solcher Entschluß zur Mehrarbeit, zur gesteigerten Produktion und zum gesteigerten Export und zur Besserung unserer Handelsbilanz und zugleich der Marktbesserung gäbe der Arbeiterschaft das unbestreitbare Recht zu einer furchtbaren Drohung an die Regierung und das gesamte Unternehmer- und Händlerum: Sofortige Umkehr von diesen skandalösen Preistreiberereien!“

Der Staat hat jetzt zu beweisen, ob er der großen neuen sozialen Aufgabe gewachsen ist und gemeinsam mit den organisierten Arbeitern eine Politik der Produktionssteigerung für das Gemeinwohl gegen ein hartnäckig widerstrebendes monopolistisches Unternehmertum zum Siege verhelfen will.

Bilanzkunde.

Der Betriebsrat hat die Aufgabe, für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes Sorge zu tragen. Aber die Aufgabe zu erfüllen ist nicht ganz leicht. Sollen die Arbeitnehmer als Mitglieder des Betriebsrats oder als seine Vertreter im Aufsichtsrat diese Aufgabe sachgemäß erfüllen, so müssen sie sich vor allen Dingen darüber klar sein, worin denn eigentlich die Wirtschaftlichkeit des Betriebes besteht, wie man diese Wirtschaftlichkeit erkennt und wovon sie abhängig ist. In der heutigen Zeit ist es besonders schwierig, denn das Geld, auch das im Betriebe verbiente, bildet keinen unveränderlichen Maßstab mehr, es wird immer schwieriger, Geld und wirtschaftliche Werte miteinander in Einklang zu bringen. Es ist schon soweit gekommen, daß selbst Unternehmer und leitende Angestellte über die Rentabilität ihrer Unternehmen nicht im klaren sind. Der Betriebsrat und sein Vertreter im Aufsichtsrat ist aber gezwungen, sich mit dieser Tatsache zu befassen und die Rentabilität seines Betriebes zu prüfen. Maßgebend ist für ihn in erster Linie die Bilanz. Sonst würde die Prüfung der Bilanz nur von den Aktionären vorgenommen. Jetzt haben aber auch die Betriebsräte und ihre Vertreter im Aufsichtsrat die Pflicht und das Recht, die Bilanz zu prüfen. Wie dieses geschehen muß, darüber bringt die Nr. 10 der „Betriebsrätezeitung“ das Folgende:

- 1. Aktiva (Verwendung des Kapitals): a) Anlagevermögen, b) Vorräte, c) Effekten (Wertpapiere), d) Debitoren (Schuldner), e) Kasse, Bankguthaben, Wechsel, f) Eventueller Verlust. 2. Passiva (Aufwendung des Kapitals): a) Aktienkapital, b) Reserven, c) Hypotheken, d) Anleihen, e) Kreditoren (Gläubiger), f) Eventueller Gewinn.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit der Bilanz veröffentlicht wird, weist im allgemeinen folgende Konten auf:

- 1. Debet (Verlustkonto): a) Handlungskostenkonto, b) Gehälterkonto, c) Lohnkonto, d) Versicherungsbeiträgekonto, e) Abschreibungen. 2. Credit (Gewinnkonto): a) Warenkonto, b) Zinskonto, c) Mietkonto.

Die Differenz zwischen Debet und Credit weist den Gewinn oder Verlust nach, der entsprechend in der

Bilanz auf der Aktivseite (Verlust) oder Passivseite (Gewinn), steht oben, erscheint.

Bei der Aufstellung der Bilanz spielt die Inventur, d. h. die Aufnahme und die Bewertung der Vermögensbestandteile eine große Rolle. Es sind dabei gewisse Vorschriften, Gebrauche und gesetzliche Bestimmungen zu beachten:

1. § 40, 2 HGB. sagt, daß sämtliche Vermögensgegenstände nach dem Wert anzusetzen sind, der ihnen in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet, d. h., daß der Tag der Bilanz für die Wertbemessung als Zeitpunkt maßgebend ist.

2. § 261, 1-3 HGB. bestimmt die Bewertungspreise: a) Wertpapiere und Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, dürfen höchstens zu dem Börsen- oder Marktpreis des Zeitpunktes, für welchen die Bilanz aufgestellt wird, sofern dieser Preis jedoch den Anschaffungs- oder Herstellungspreis übersteigt, höchstens zu dem letzten angelegt werden.

Hiernach wird also eine Höchstgrenze festgesetzt. b) Andere Vermögensgegenstände sind höchstens zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis anzusetzen.

c) Anlagen oder sonstige Gegenstände, die nicht zur Weiterveräußerung, vielmehr dauernd zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bestimmt sind, dürfen ohne Rücksicht auf einen geringeren Wert zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis angelegt werden, sofern ein der Abnutzung gleichkommender Betrag in Abzug gebracht oder ein ihr entsprechender Erneuerungsfonds in Ansatz gebracht wird.

§ 40 Ziffer 3 bestimmt ferner, daß zweifelhafte Forderungen nach ihrem Wahrscheinlichkeitswerte anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben sind. Für die Bewertung der Vermögensstücke ist also nach oben eine Grenze gezogen, nach unten hin jedoch hat das Handelsgesetz dies nicht getan.

Bei der Beurteilung einer Bilanz sind nun zwei Begriffe zu beachten:

- 1. Bilanzklarheit, 2. Bilanzwahrheit.

Eine Bilanz kann frisiert, geschönt sein, d. h. in guten Jahren wird man möglichst reichlich Abschreibungen vornehmen, um in schlechteren Jahren damit sparen zu können.

Eine Bilanz soll möglichst „liquid“, flüssig, sein, d. h. dem ausgewiesenen Gewinn sollen flüssige Mittel (Bargeld, Bankguthaben, Wechsel) oder andere Werte gegenüberstehen, und das notwendige Betriebskapital soll vorhanden sein.

Um sich ein sicheres Urteil über die finanzielle Lage eines Unternehmens machen zu können, muß man folgendes beachten:

- 1. Wie verhalten sich die Reserven zu dem Kapital? 2. Welche Abschreibungen sind auf die verschiedenen Anlagenkonten gegenüber dem ursprünglichen Anschaffungspreis vorgenommen?

Durch zu hohe Abschreibungen weisen die Konten dieser Art einen viel geringeren Wert auf, als sie in Wirklichkeit haben; auf diese Weise werden „versteckte Reserven“ geschaffen.

Man muß also bei Bemessung der Abschreibungen weder nach oben noch nach unten übertreiben, d. h. es sind nur solche Abschreibungen vorzunehmen, die den „tatsächlichen Abnutzungen“ entsprechen.

Bei geringen Abschreibungen würde ein größerer Gewinn, bei höheren Abschreibungen dagegen ein kleinerer Gewinn nachgewiesen werden.

Es liegt nun im ureigensten Interesse der Mitglieder der Betriebsvertretung und ihrer Vertreter im Aufsichtsrat, an Hand der gegebenen Darstellung die Rentabilität und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu prüfen.

Leistungs- und Vorschläge zum Ausbau des Gesundheitsschutzes der Arbeiterschaft.

Ausgearbeitet im Kursus über Arbeits- und Gewerbehygiene des Kölner Freigewerkschaftlichen Seminars für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1922.

1. Laut Bericht des Reichsversicherungsamtes wurden 1920 591 922 Unfälle in den Betrieben gemeldet, von denen 93 798 (schwere) erwerbsunfähig machten, und 9338 zum Tode führten. Sicher ist, daß die Zahl der Unfälle, die durch die Maßnahmen der Berufsgenossenschaften eingeschränkt weit übertroffen wird durch die Zahl der Erkrankungen, für deren Entstehung die Arbeit in Betrieben alleinige Ursache oder ein wesentlich mitbedingendes Moment bedeutet, für deren schlimmeren Verlauf oder tödlichen Ausgang die Schwächung des allgemeinen Gesundheitszustandes infolge der Arbeit oder das Vorliegen spezieller gewerblicher Gesundheitsschädigungen ausschlaggebend ist. Es besteht keine Körperkraft, die an der Vermeidung von Erkrankungen, die ganzlich oder teilweise durch das Gewerbe verursacht sind, ein absolutes Eigeninteresse hat, wie es bei den Berufsgenossenschaften gegenüber den Unfällen der Fall ist. Daher besteht auch keine systematische statistische Erfassung dieser Erkrankungen, so daß der Zahlen beredte Sprache als Propagandamittel für Abhilfemaßnahmen fehlt.

2. Es ist Tatsache, daß nach der Revolution eine Gelegenheit geboten war, alle Forderungen der Arbeiterschaft betreffs Gesundheitsschutz im Betriebe dem Unternehmertum gegenüber durchzusetzen. Alle Forderungen hätten ihre gesetzlichen Verankerungen finden können.

3. Es ist aber auch Tatsache, daß die Fortbildung des gewerbehygienischen Schutzes in den letzten 4 Jahren nur in sehr bescheidenem Umfange vor sich gegangen ist. Ferner ist die Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft gar kein festes Programm von Forderungen betr. Verwirklichung des Gesundheitsschutzes befaßt, so daß von ihr keine großzügige Initiative ausgehen konnte. Zeuge dafür ist das Betriebsrätegesetz, das eine eingehende Beschäftigung aller, die an seinem Zustandekommen halfen, mit dem arbeitsrechtlichen Verhältnis des gesunden Arbeiters zum Betriebe verrät, sich aber von der Inangriffnahme des Problems des Gesundheitsschutzes mit ein paar allgemeinen Richtlinien in wenigen Zeilen ausdrückt.

4. Die Ursache für diesen Stillstand in der Entwicklung der gewerbehygienischen Praxis, trotz denkbar günstiger politischer Bedingungen hierfür, liegt darin, daß überall dort, wo man sich mit Sozialpolitik und Arbeitsrecht be-

schäftigt, fachkundige Leute fehlen, welche die Situation nüchtern könnten. Das gilt für die Regierung und die Verwaltung, wo der Jurist alles macht, das gilt aber auch für die Organisationen der Arbeiterschaft, gilt auch für die politischen Parteien.

5. Die Beurteilung gewerbehygienischer Fragen, das Aufstellen eines gewerbehygienischen Programms, setzt nicht nur juristische Kenntnisse voraus, sondern vor allem auch Kenntnisse technischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Art. Leute mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, müssen dort sitzen, wo die sozialpolitische und arbeitsrechtliche Gesetzgebung befruchtet wird, müssen bei den Stellen sein, von welchen einst Gesehe ausgeführt werden, müssen aber auch unter denen sein, für die die Gesehe erlassen werden, d. h. in den Betrieben.

6. Diese Gesetzgebung soll befruchtet werden von der staatlichen Verwaltung und andern öffentlichen Körperschaften selbst und von den persönlich interessierten, also den Arbeitern und ihren Organisationen.

A. Um das Vorhergesagte zu erreichen, wird vorgeschlagen:

Die Errichtung einer besonderen gewerbehygienischen Abteilung beim Reichsarbeitsministerium, die Errichtung von gewerbehygienischen Referaten bei den Wohlfahrtsministerien oder den entsprechenden Ressorts der Länder. Die Errichtung von gewerbehygienischen Instituten als Forschungs- und Unterrichtsstätten in den wichtigsten Hauptstädten der Länder und in den Zentralen der großen Industriebezirke. Der systematische Ausbau der Einrichtung der Landesgewerbeärzte (siehe unten). Benützung dieser Einrichtungen und Dienststellen zur statistischen Erfassung der Zusammenhänge von Krankheit und Beruf.

Durch Uebertragung des Schutzes gegen Gewerbekrankheiten an die Berufsgenossenschaften (siehe unten) eine Teilnahme auch dieser an der Schaffung der statistischen Grundlagen für die Krankheitsbekämpfung und ihre Mitwirkung bei der diesbezüglichen Gesetzgebung.

B. Die Errichtung eines gewerbehygienischen Zentralsekretariats beim ADGB, die Errichtung von gewerbehygienischen Bezirkssekretariaten, in großen Städten auch Ortssekretariaten vom ADGB, die Errichtung von gewerbehygienischen Sekretariaten bei größeren Verbänden, sei es nur bei der Zentralleitung oder auch bei der Bezirks- oder Ortsleitung. Besetzung dieser Stellen mit Persönlichkeiten, die auf Verbandskosten besonders vorgebildet werden, oder, soweit sich Anwärter finden, mit geeigneten Ärzten (Aerztenot).

7. Die Ausführung und Ueberwachung der Gesehe zum Gesundheitsschutz der Arbeiter liegt im wesentlichen in den Händen der Versicherungsträger und der Gewerbeaufsicht. An gewerbehygienischer Sachkunde mangelt es in vielfacher Beziehung besonders bei der letzteren. Hier wird vorgeschlagen:

Systematischer Ausbau der Einrichtung der Landesgewerbeärzte, so daß deren Zahl sich nähert der Zahl der Gewerbeaufsichtsbezirke. Organische Verflechtung von Gewerbeaufsicht und Landesgewerbeärztemessen. Erlass von ins einzelne gehende Bestimmungen, die ein obligatorisches inniges Zusammenarbeiten von Betriebsrat und Gewerbeaufsicht bzw. Gewerbeärzten bewirken. Tätigkeit von Sachkundigen, die aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sind, als Organe der Gewerbeaufsicht und als Hilfskräfte der Gewerbeärzte.

Systematische Mitarbeit von gewerbehygienisch geschulten Ärzten bei den Berufsgenossenschaften (zu deren Aufgaben auch der Schutz vor Gewerbekrankheiten gehören soll). Maßgebender Einfluß von sachkundigen Arbeitsvertretern in der Leitung der Berufsgenossenschaften (Wählbarkeit der oben vorgeschlagenen gewerbehygienischen Spezialsekretäre).

8. Sachkundige Leute in den Betrieben heranzubilden ist eine denkbar wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Sie haben die Pflicht, zunächst das Interesse für gewerbehygienische Fragen in der Arbeiterschaft zu wecken (nachdem sie es selbst in der nötigen Weise errungen haben). Dazu dienen Vorträge in der Gewerkschafts- und in der Arbeiterzeitungspressen, Flugblätter, Rundschreiben usw., Propagandaveranstaltungen, wie sie für andere weniger wichtige Dinge schon veranstaltet wurden, systematische Kleinagitation in den Betrieben. Dann müssen sie die gewerbehygienische Schulung in ganz anderem Ausmaße wie bisher betreiben. Und zwar ist nötig eine gewisse Schulung möglichst aller, und außerdem eine eingehende Ausbildung von bestimmten Personen. Diese hätten dann die Aufgabe, in den Betrieben möglichst als spezialfachverständige Mitglieder des Betriebsrates, als Pioniere der Gewerbehygiene zu wirken sowohl den Kollegen gegenüber durch allgemeine Aufklärung, Begutachtung und Beratung, als auch der Betriebsleitung gegenüber im Sinne des Betriebsrätegedankens, und endlich als ständige Verbindungsleute zu Gewerbeaufsicht und Gewerbearzt. Aus ihren Reihen könnten auch geeignete Arbeitervertreter in die Berufsgenossenschaften delegiert werden. (Im übrigen ist den Fortbildungsschulen die Erteilung gewerbehygienischer Unterrichtsstunden zu übertragen.)

9. Die umrissenen Dinge können nur in der nötigen Weise in Fluß gebracht werden, wenn die zentrale Leitung der Gewerkschaften selber sie in die Hand nimmt. Darum ist es nötig, daß diese Fragen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress eingehend behandelt werden. Außerdem muß die Agitation hierfür sich auf der ganzen, der Arbeiterschaft dazu verfügbaren Klaviatur abspielen. Diese Agitation muß gleichzeitig dazu dienen, die Gesetzgebung in dem gewissen Sinne weiterzutreiben.

10. Vornehmstes Ziel aller sozialpolitischen und gewerbehygienischen Maßnahmen muß es sein, die Entstehung von Gesundheitsschädigungen zu vermeiden. Darum ist die gewerbehygienische Prophylaxe ausgebaut worden:

I. Unfallschutz betreffend: Systematische Revision des gesamten Unfallschutzes unter maßgeblicher Mitwirkung der Arbeiterschaft. Erlass von einschneidenden Bestimmungen und Verböten für Betriebe mit gehäufte Unfallgefahr ohne Rücksicht auf die Gewinninteressen der Unternehmer (Betriebe mit Explosionsgefahr).

II. Gewerbekrankheiten betreffend, d. h. Erkrankungen, deren Entstehung lediglich oder überwiegend durch die berufliche Tätigkeit bedingt ist.

Verbot der Verwendung von Gewerbegehilfen, soweit es irgend technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen

in Berufen, in denen diese Gewerbetreibenden ausgeübt sind.

Obligatorische, periodische Untersuchungen aller, die in Berufen beschäftigt sind, die Gefahr von Gewerbetreibenden in sich schließen, namentlich der Arbeiter in Giftbetrieben.

III. Krankheiten betreffend, die durch den Beruf mitverursacht werden oder auf deren Verlauf der Beruf von Einfluß ist, namentlich sogenannte Berufskrankheiten.

Großzügiger Ausbau der allgemeinen sozialhygienischen Prophylaxe, die namentlich beim Jugendlichen einzu-legen hat.

Sechshunderttag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, Förderung der Leibesübungen, besonders der Jugendlichen, durch die Versicherungsträger (und die Gewerkschaften).

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Vertehrte Laktit. Bei der Firma Sinner, Karlsruhe-Grünwinkel, war am Dienstag, 17. Oktober, an einem verschwiegenen Ort ein Wafschittel angeschlagen mit dem Wortlaut:

Heute mittag XI Uhr Stilllegung des Betriebes zwecks Erzwingung von Lohnverhandlungen.

Auf dies hin versammelte sich ein Teil der Belegschaft auf dem Hof. Die Lage wurde den Arbeitern so dargestellt, als ob die Firma sich auf Lohnverhandlungen überhaupt nicht einlassen würde.

Also aus purem Konkurrenzneid gegenüber unserer Organisation, lehnt man sich nicht, mit dem Feuer zu spielen und die Arbeiter in eine unangenehme Lage zu bringen.

Dem Engelhardt-Konzern. Interessengemeinschaft zwischen Brauerei, Maschinenfabrik und Gummiwarenfabrik. Zwischen dem Engelhardt-Brauerei-Konzern und der Maschinenbau-AG, vorm. Starke u. Hoffmann in Hirschberg (Schlesien) ist ein Arbeitsgemeinschaftsvertrag abgeschlossen worden.

Spezialerzeugnisse beizugehen Deutsche Weinbrauerei A.G. in Siegmars um 10 auf 20 Millionen Mark. Schmitt, Dampfmaschine in Berlin, um 17 auf 26 Millionen Mark.

Wirtschaftliches, Soziales.

Die Beschäftigung der Industrie ist trotz der vielen und allerdings noch zunehmenden Klagen über geringen Ein-gang an Aufträgen noch immer im allgemeinen gut.

Table with 3 columns: Year, Beschäftigte, and another column. Rows for September 1922, August 1922, and September 1921.

Die Erhebungen des „Reichsarbeitsblattes“, die lediglich als Stichproben zu bewerten sind, ergeben also, daß die Zahl der gut beschäftigten Betriebe im September dieses Jahres um 27 abgenommen, die Zahl der schlecht beschäftigten Betriebe um ebensoviel zugenommen hat.

Am schwersten betroffen sind vom Konjunkturrückgang die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (außer der Spirit- und Likörfabrikation), und zwar sind es bezeichnenderweise die Weibäckereien, die Nahrungsmittelbetriebe und die Fleisch- und Wurstkonservenfabriken.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Köpenick 275

Diese Woche ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zeitungsempfänger!

Bestellt und bezieht nicht mehr Exemplare der „Verbands-Zeitung“, als Mitglieder vorhanden sind; überflüssig gelieferte Exemplare bestellt bei der Expedition der „Verbands-Zeitung“ ab.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Flensburg 8 Mk. ab 1. Oktober; Neumünster 5 Mk. ab 40. Woche; Cöpenstein 2 Mk. ab 40. Woche, 4 Mk. ab 44. Woche; Götze 3 Mk. ab 40. Woche; Neuhaldensleben 7 Mk. ab 42. Woche; Dessau 4 Mk.; Kulmbach 3 Mk.; Neufahr a. d. O. 2 Mk. ab 40. Woche; Bochum 10 Mk. für Vollarbeiter, sonst 5 Mk.; Weimar 4 Mk. ab 42. Woche; Bremen 5 Mk.; Sprockhövel 2 Mk. ab 1. Oktober; Salungen 2 Mk. ab 41. Woche; Leipzig ab 45. Woche bei einem Wocheneinkommen bis 1500 Mk. 2 Mk., bis 3000 Mk. 4 Mk., bis 4000 Mk. 6 Mk., bis 5000 Mk. 8 Mk., über 5000 Mk. 10 Mk.

Stichtage

mußte bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Stieglitz 4 Mk.; Bittenberge 4 Mk.; Wilsnack 4 Mk.; Gießen 10 Mk.; Zeitz 6 Mk.; Grünberg 8 Mk. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 16. bis 21. Oktober.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)
Mantzenburg 515,15; Coblenz 72 000,-; Römern 19 964,55; Zankerbach 12 741,89; Leipzig 65 000,-; Magdeburg 20 000,-; Wülheim 10 000,-; Queßlinburg 11 956,98; Waldshut 6262,50; Bielefeld 36,-; Fürstenaalbe 18 974,80 und 106,-; Burgen 10,-; Northeim 2,-; Calbe 1321,89; Cottbus 7334,45; Dessau 58 022,25; Dresden 173 000,-; Elmshorn 58 314,05; Erfurt 50 077,90; Frankfurt a. d. O. 24 172,15; Holzminnen 3892,-; Kempten 22 014,40; Laub 7197,99; Langensalza 19 785,80; Frankenthal 9405,50; Remmigen 12 621,20; Osterburg 2613,-; Parchim 11 861,25; Passau 9034,95; Euarbrücken 1405,30; Passau 39,-; Arnstadt 10 000,-; Wüßersleben 3870,10; Bernburg 3500,-; Christianstodt 3899,-; Gleiwitz 17 094,50; Güstrow 6399,50; Kreuzburg 11 492,70; Eibz 16 793,75; Neufahr 11 231,05; Priemwall 4939,25; Salzwedel 5436,50; Ortelburg 5101,30; Nefertitz 6761,15; Bellen 4175,55; Wich a. d. Ostf. 1198,50; Bittenberge 12 361,-; Briesen 1664,05; Parchim 205,-; Sprockhövel 106,-; Nürnberg 246 286,80; Andern 12 219,45; Brandenburg 7297,20; Camburg 7233,31; Goldberg 8266,50; Götlich 60 045,40; Hannover 26 773,24; Hagenau 1000,-; Jena 12 300,25; Jüterburg 6281,70; Kattenfischen 646,95; Karlsruhe 169 019,98; Rehl a. Rh. 2900,-; Köslin 875,-; Sandau 2338,26; München 50 000,-; Norden 6079,-; Oppeln 28 660,50; Osterleben 13 003,45; Osterde (O.-Pr.) 2876,-; Peine 1037,80; Ratibor 106,-; Ribnik 3211,60; Stolp i. P. 8444,32; Traunstein 14 977,85; Waldenburg 27 322,-; Würzburg 9658,30 und 24 519,-; Eleggitz 308,-; Frankenthal 106,-; Berlin 4401,20; Berlin 6000,-; Neufahr 125,-; Zweibrücken 23 674,-; Anfel 20,90; Kaiser-lauern 638,80; Berlin 41 000,-; Apolda 10 697,70; Bremer-hagen 7409,20; Elberfeld 80 000,-; Grabow 7454,15; Hirsch-berg 18 441,20; Rehl a. Rh. 1083,-; Weisfelde 24 842,35; Augsburg 29 956,-; Bernburg 8789,30; Bremerförde 3000,-; Celle 10 929,-; Demmin 3777,-; Flensburg 15 460,15;

Frankfurt a. M. 391 410,90; Gernrode 1023,50; Halberstadt 7224,75; Hermaringen-1890,95; Kulmbach 25 693,-; Löwen-burg 3435,-; Salungen 3081,-; Schwabach 11 106,-; Schweinfurt 14 645,45; Thernar 2833,-; Uelzen 6109,60; Wittenberg 12 213,05; Zwickau 26 575,40; Dels 106,-; Augsburg 2000,- Mk.

Materialverband.

(R. = Mitgliedsarten. B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 300 usw.] angegeben.)

Scheibe: 10 R., 100 a 60. Alfeld: 1000 a 40. Rothen-burg: 200 a 48. Au: 400 a 20, 300 a 30, 100 a 40. Wils-nack: 100 a 10, 100 a 14, 100 a 32. Heidelberg: 500 a 50, 500 a 52, 500 a 54, 500 a 56, 500 a 58, 500 a 60, 500 a 62, 500 a 64, 500 a 66, 500 a 68, 500 a 70. Bernburg: 100 a 40, 500 a 60. Irlar: 500 a 46, 1000 a 70. Re-gensburg: 2000 a 66. Berlin: 24 a 1000, 700 a 400, 1000 a 88. Vilshofen: 100 a 36. Darmstadt: 100 a 10. Meisen: 20 R., 100 a 32, 300 a 52, 300 a 56. Kulmbach: 1000 a 32. Jhehor: 200 a 50. Fürstenaalbe: 500 a 62. Alsfeld: 400 a 58, 1000 a 62, 600 a 46. Unsbach: 500 a 46. Homburg: 100 a 50. Minden: 500 a 70. Hannover: 2000 a 80, 1000 a 84. Delitzsch: 300 a 68. Sangerhausen: 300 a 52, 300 a 54, 300 a 56, 300 a 58, 300 a 60. Nürnberg: 2000 a 82, 2000 a 84, 2000 a 86. Altenburg: 100 a 36, 2400 a 52. Münster: 1000 a 52, 2000 a 60. Tiffit: 200 a 12, 200 a 18, 300 a 22, 600 a 30. Müllsch: 100 a 10. Kreuzburg: 800 a 32. Oggersheim: 300 a 50, 600 a 68. Neustadt a. d. Saale: 100 a 30, 200 a 34. Brestler: 200 a 64. Stendal: 300 a 50, 100 a 16. Rü-genwalde: 400 a 30. Bochum: 2000 a 40. Freiburg i. Bad.: 200 a 58, 200 a 68, 500 a 72, 500 a 76. Bremen: 1000 a 54, 1000 a 90. Budow: 100 a 50, 100 a 8. Bude-burg: 100 a 6, 100 a 8, 100 a 10, 100 a 14, 100 a 20, 100 a 34, 100 a 58, 100 a 12. Magdeburg: 2000 a 48. Goltzow: 300 a 20, 100 a 40. Wolfach-Bieberach: 200 a 72. Cofe (O.-S.): 200 a 80. Dellow: 100 a 38. Zwi-elbrücken: 1000 a 84. Gorfau: 500 a 50. Cörrach: 300 a 46, 300 a 50, 300 a 60, 300 a 68, 300 a 76. Neustadt (O.-S.): 100 a 30, 200 a 34. Worms: 200 a 36, 200 a 38, 200 a 40, 200 a 44. Landeshut: 100 a 42, 100 a 46, 100 a 50, 100 a 54, 100 a 58, 100 a 60, 100 a 66. Lands-hut i. Bay.: 200 a 42, 2000 a 62, 2000 a 64. Habmers-leben: 100 a 40, 500 a 50. Northeim: 200 a 28, 600 a 30. Eisenach: 10 R., 100 a 42, 100 a 44, 400 a 50. Schweinfurt: 100 a 44, 300 a 64, 500 a 80. Mühlhausen: 800 a 74. Zwickau: 400 a 30, 100 a 36, 100 a 38, 100 a 40, 400 a 48, 400 a 50, 100 a 54, 500 a 56. Kulmbach: 4000 a 62. Oldenburg: 100 a 12, 100 a 24, 500 a 68, 200 a 72. Gumbinnen: 500 a 28. Cindau: 100 a 62, 100 a 64. Bochum: 600 a 50. Brandenburg: 500 a 32, 1000 a 52. Sprockhövel: 500 a 50. Landsberg b. H.: 100 a 14, 300 a 40, 500 a 80. Lübeck: 1000 a 72. Dresden: 400 a 28, 200 a 34, 200 a 40, 200 a 42, 200 a 44, 200 a 64, 200 a 68, 2000 a 54, 4000 a 86, 1000 a 88. Passau: 2000 a 50. Freiburg i. Schl.: 500 a 50. Darlehens: 100 a 40. Eilenburg: 200 a 80. Wittfod: 100 a 26, 100 a 50. Augsburg: 5000 a 64, 5000 a 70. Würzburg: 100 R., 50 R., 200 a 44, 1000 a 64, 1000 a 64. Elmshorn: 800 a 60, 800 a 70, 800 a 80, 800 a 90, 800 a 100. Flensburg: 1000 a 42. Saarau. 100 a 30, 400 a 54. Naumburg: 100 a 50, 200 a 70. Christian: 200 a 56. Lobenstein: 10 R., 200 a 36. Jena: 100 a 26, 200 a 48. Weimar: 100 a 4, 200 a 50, 500 a 60. Rehl: 10 R., 100 a 50, 100 a 60. Frauenburg: 100 a 22. Osnabrück: 200 a 64, 300 a 72.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bielefeld. Vorf.: Werner Arndt, Herderstr. 31. stoff.: Wilh. Hofeloh, Jüterburg 28. Goltzow (Oberbrück). Vorf.: Ab. Schulz.

Insertionspreis

die sechsgehaltene Nonpareillezeile kostet für Inzerate jeder Art 100 Mk. Mitglieder zahlen für Gratulationen mindestens 300 Mk., über 6 Zeilen pro Seite 60 Mk. mehr; für Todes-anzeigen 300 Mk., über 8 Zeilen pro Seite 40 Mk. mehr.

Advertisement for beer and wine, featuring text and illustrations of beer glasses and bottles. Includes names like Robert Weber and Georg Niemann.